



Versicherungsmakler  
Jörn Willi Frehe

---

## Belehrung zu den Nachteilen der Basisrente (Rürup-Rente)

Sehr geehrter Kunde,

im Folgenden möchten wir Sie deutlich über die wichtigsten Einschränkungen und Nachteile der staatlich geförderten Basisrente (auch bekannt als Rürup-Rente) belehren:

- **Keine Kapitalauszahlung:** Das angesparte Kapital wird ausschließlich als lebenslange monatliche Rente ausgezahlt. Eine Einmalauszahlung ist ausgeschlossen.
- **Nicht vererbbar, nicht veräußerbar, nicht beleihbar:** Ihr angespartes Vermögen kann weder vererbt noch verkauft, übertragen oder beliehen werden. Im Todesfall ist das Kapital, außer bei speziellen Zusatzvereinbarungen, verloren.
- **Keine Flexibilität beim Zugriff:** Ein vorzeitiger Zugriff auf das angesparte Geld ist grundsätzlich nicht möglich. Die Rente beginnt frühestens mit 62 Jahren.
- **Nachgelagerte Besteuerung:** Ihre Rentenzahlungen müssen im Alter voll versteuert werden. Der steuerpflichtige Anteil steigt jährlich weiter an und wird ab 2058 100 % erreichen.
- **Keine staatlichen Zulagen:** Im Gegensatz zur Riester-Rente gibt es keine direkten staatlichen Zulagen – nur die Steuervorteile während der Einzahlphase.
- **Nicht übertragbar auf andere Anbieter:** Ein Anbieterwechsel mit Übertragung des Kapitals ist nicht möglich.
- **Nur eingeschränkte Abfindung bei Kleinbetragsrente:** Eine Einmalzahlung ist nur bei sehr kleinen Renten möglich (unter festgelegtem Grenzwert).
- **Komplizierte steuerliche Behandlung bei Auswanderung:** Beim dauerhaften Aufenthalt im Ausland kann es zu steuerlichen Nachteilen kommen, falls kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

**Hinweis zur steuerlichen Beratung:** Ich als Versicherungsmakler, bin nicht zur Steuerberatung berechtigt und darf keine individuelle steuerrechtliche Beratung vornehmen. Für persönliche und ausführliche steuerliche Fragen wende dich bitte immer an deinen Steuerberater.

Bitte beachten Sie diese Punkte bei Ihrer Entscheidung. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.